



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 13.05.2013
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:05 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Eberth, Thomas
Friedrich, Rainer
Lehrieder, Paul MdB
Scheiner, Bruno

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Linsenbreder, Eva

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Landtagspräsident a.D. Johann Böhm
Bezirksheimatpfleger Professor Dr. Reder
Kreisheimatpfleger Hans Schmelz
Kreisrat Kienast
Zuhörer 2
1 Vertreter der Medien

vom Landratsamt:

Herr Stumpf
Herr Buchner
Herr Pahlke
Herr Horlemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung des Kreisheimatpflegers Hans Schmelz **S 1/041/2013**
2. Sachstandsbericht zur Region Mainfranken GmbH **S 1/040/2013**
3. Änderung der Grenzen zwischen der Gemeinde Kist (Gemarkung Kist) und dem gemeindefreien Gebiet Guttenberger Wald (Gemarkung Guttenberger Wald) **FB 11/003/2013**
4. Anpassung der Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII **FB 31b/019/2013**
5. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, den 07.06.2013 **S 2/044/2013**
6. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Kreisausschuss	Termin 13.05.2013	Vorlage: S 1/041/2013
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Verabschiedung des Kreisheimatpflegers Hans Schmelz

Landrat Nuß begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitzenden des bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, Herrn Landtagspräsident a.D. Johann Böhm, den Bezirksheimatpfleger Professor Dr. Reder sowie den Kreisheimatpfleger Hans Schmelz.

Landrat Nuß bedankt sich bei Herrn Schmelz für dessen 18-jährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Heimatpfleger für den westlichen Teil des Landkreises Würzburg. Bereits vor seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreisheimatpfleger sei Herr Schmelz von 1976 bis 1992 im Bereich Denkmalpflege beim Bezirk Unterfranken tätig gewesen. Mit großer Leidenschaft, viel Herzblut und großem Elan habe dieser sich für die Denkmalpflege eingesetzt. Von den unzähligen Projekten seien beispielsweise der historische Kalkbrennofen am Leinacher Volkenberg, die Einzeldenkmäler im Ensemblebereich in Remlingen, die Renovierung der Pfarrkirche St. Michael in Holzhausen und die Erhaltung der Mühle im Aalbachtal zu erwähnen.

Für seine jahrzehntelangen herausragenden Verdienste um die Heimatpflege, die regionale Denkmalpflege sowie die Bewahrung und Gestaltung der Heimat überreichte der Vorsitzende des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, **Herr Landtagspräsident a.D. Johann Böhm**, Herrn Schmelz die Medaille „Für vorbildliche Heimatpflege“.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an S 1

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 13.05.2013	Vorlage: S 1/040/2013
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Sachstandsbericht zur Region Mainfranken GmbH

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 23.07.2010 u.a. folgendes beschlossen:

- Der Landkreis Würzburg wird zum 01.01.2011 der Region Mainfranken GmbH auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags und des Kooperations-/Budgetvertrags beitreten.
- Die operative Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken endet am Tag der Eintragung der Region Mainfranken GmbH in das Handelsregister. Im Anschluss daran werden innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten die bestehenden Verträge abgewickelt bzw. auf die Region Mainfranken GmbH übertragen. Die gegebenenfalls verbleibenden Betriebsmittel (sowie ein möglicher Budgetübertrag aus 2010) der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken werden auf die Region Mainfranken GmbH übertragen. Zum Ablauf des dreimonatigen Zeitraums wird die Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken mit einem Aufhebungsvertrag aufgehoben.

Am 25.10.2010 wurde dann die Region Mainfranken GmbH mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags gegründet.

Mit **E-Mail vom 25.02.2011** teilte die Geschäftsstelle der bisherigen Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken (Arge CRM) mit, dass die Region Mainfranken GmbH (RMF) am 28.01.2011 in das Handelsregister eingetragen wurde und in der Nachfolge der Arge CRM das operative Geschäft sukzessive übernommen hat. Alle vertraglichen Pflichten der Arge CRM wurden aufgelöst oder auf die RMF übertragen.

Der Kreisausschuss hat am 15.04.2011 beschlossen, dass in Verbindung mit der Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft „Chancen-Region Mainfranken“ folgender Vorgehensweise zugestimmt wird:

- Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken (CRM) wird den diesjährigen Regionalwettbewerb Jugend forscht (Projektlaufzeit November 2010 bis März 2011) finanziell noch abrechnen und bis spätestens 15. April 2011 die abschließende Einnahmen-Ausgabenrechnung für das Jahr 2011 den Zuschuss gebenden Mitgliedern der Arge CRM (Steuerungsgruppe) zur Genehmigung vorlegen. Es wird von einem Budgetüberschuss von ca. 35.000 Euro ausgegangen, der auf die Region Mainfranken GmbH übertragen wird.
- Die Arge CRM wird zum 27. April 2011 und damit drei Monate nach der Eintragung im Handelsregister aufgehoben. Die vorgesehene Aufhebungs-Vereinbarung soll im Umlaufverfahren unterzeichnet werden.

Die Chancen-Region Mainfranken wurde per Vereinbarung zum 27.04.2011 aufgehoben.

Für die neue Region Mainfranken GmbH können seit ihrer Gründung folgende Entwicklungsschwerpunkte festgehalten werden:

- Festlegung folgender Fachforen in der Gesellschafterversammlung am 29.03.2011:
 - Kooperation Wirtschaft/Wissenschaft
 - Demografie/Fachkräftesicherung
 - E-Mobilität
 - Gesundheit
 - Erneuerbare Energien
 - Kultur
 - Vom Landkreis Würzburg vorgeschlagenes Fachforum „Verkehrsverbund Mainfranken“ wurde mehrheitlich abgelehnt
- In der Steuerungsgruppe vertritt Herr Stumpf, Leiter Stabsstelle Landrat den Landkreis Würzburg lt. Beschluss Gesellschafterversammlung vom 29.03.2011
- Bezug der Büroräume in der Ludwigstraße 10 in Würzburg im April 2011
- Konstituierende Sitzung des Rats der Region am 16.07.2011
- Auftaktveranstaltung der Fachforen am 05.12.2011 in Würzburg
- Weitere Aktivitäten siehe beil. Jahresbericht 2012 (**Anlage 1**).
- Zu den Rechnungsabschlüssen 2011 und 2012 wird folgendes festgestellt:
 - Rechnungsabschluss 2011:

Die am 25.10.2010 gegründete Region Mainfranken GmbH konnte ihre Aktivitäten erst im März 2011 aufnehmen. Nach der Start-Phase im Frühjahr konnten Anfang Juni die ersten neu entwickelten Projektideen umgesetzt und erst zum Jahresende die Fachforen aufgesetzt werden. Die Gesellschafter hatten jedoch die Mittel für das gesamte Jahr 2011 geleistet. Neben den Jahreszuschüssen der Gesellschafter kam noch ein Übertrag der zum 27.04.2011 aufgelösten Chancen-Region Mainfranken in Höhe von 33.545,90 Euro hinzu. In der Gesellschafterversammlung vom 20.03.2012 wurde deshalb einstimmig beschlossen, den Jahresüberschuss von 107.701,31 Euro auf die neue Rechnung 2012 vorzutragen.
 - Rechnungsabschluss 2012:

Bei der Behandlung des Wirtschaftsplans für 2012 in der Gesellschafterversammlung vom 05.10.2011 wurde bereits auf diese Entwicklung hingewiesen, wobei hinsichtlich des Jahresabschlusses von zwei Szenarien ausgegangen wurde: Überschuss von knapp 98.000 Euro bei positiver Auskunft und knapp 18.000 Euro bei negativer Auskunft zur Problematik der Umsatzsteuerpflicht der Gesellschafterzuschüsse. Die Gesellschafter stimmten dem Wirtschaftsplan 2012 einstimmig zu. In der Gesellschafterversammlung am 04.04.2013 wurde nun der Rechnungsabschluss 2012 mit einem Jahresüberschuss von 5.682,94 Euro festgestellt und genehmigt, der auf die neue Rechnung 2013 vorzutragen ist.

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags und gemäß § 3 des Kooperations- und Budgetvertrags kann die Gesellschaft bzw. der Vertrag von jedem Gesellschafter bzw. Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens zum 31.12.2013.

In der Gesellschafterversammlung am 04.04.2013 wurde in diesem Zusammenhang zur „organisatorischen und inhaltlichen Ausrichtung der Region Mainfranken GmbH und der Rolle der Steuerungsgruppe“ folgende Vorgehensweise definiert: Im Rahmen einer vierstündigen Bilanztagung berät die Gesellschafterversammlung nach der Sommerpause über Organisationsstruktur und Themenauswahl der Region Mainfranken GmbH. In ihrer Sitzung am 13. Juni 2013 bereitet die Steuerungsgruppe das Treffen vor. Die Gesellschafter werden gebeten, vorab Optimierungsvorschläge an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ergebnisse dieser geplanten Bilanztagung abzuwarten und hierüber den Kreisausschuss im Herbst 2013 erneut zu berichten.

Debatte:

Herr Stumpf von der Stabsstelle Landrat erläutert zusammenfassend den vorliegenden Sachverhalt.

Landrat Nuß bedauert, dass es bisher nicht gelungen sei, ein sogenanntes Forum „Öffentlicher Personennahverkehr“ einzurichten. Dem Ziel, damit die Verbindung Würzburg und Schweinfurt mit nur einer Fahrkarte zu ermöglichen und in der Folge einen Verkehrsverbund für ganz Mainfranken zu installieren, sei man mit der Ablehnung dieses Fachforums ÖPNV nicht nachgekommen. An einem Verbund in der Region werde er aber weiterhin arbeiten. Gespräche mit Stadt und Landkreis Schweinfurt seien geplant.

Kreisrat Halbleib, MdL, teilt das grundsätzliche Plädoyer. Er weist darauf hin, dass man beim ÖPNV klare gesetzliche Bestimmungen habe, d.h. die Gebietskörperschaften, die Landkreise und die kreisfreien Städte sind für die Gestaltung zuständig. Anders bei der Region Mainfranken. Hier seien verschiedene Partner ein Bündnis eingegangen. Diese Bündnispartner hätten die Aufgabenbereiche definiert und überwiegend solche Bereiche besetzt, die nicht gesetzlich den Gebietskörperschaften zugewiesen sind. Gleichwohl müsse man die Gespräche in Sachen ÖPNV mit der Stadt Schweinfurt und dem Landkreis Schweinfurt vorantreiben.

Mit der Region Mainfranken sei man gut beraten, ein eigenständiges Profil und eine eigenständige Plattform zu haben und die Region zu entwickeln. Gleichwohl glaubt er, dass man auch ein Netzwerk und Verbindungen in die Metropolregionen Nürnberg und auch in die Metropolregion Rhein-Main haben sollte.

Von Interesse sei es auch zu wissen, welche Impulse über den ÖPNV hinaus der Landkreis in der Region Mainfranken setze. Welche Ziele bringt der Landkreis mit ein und setzt diese durch? Was sind im Augenblick die Schwerpunktthemen des Landkreises?

Herr Stumpf von der Stabsstelle Landrat benennt die 3 Schwerpunktthemen:

1. Die Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft
2. Das Thema Gesundheit. Hier sei auch ein Fachforum vorhanden
3. Der Bereich Demographie, Thema Fachkräftemangel

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **Landrat Nuß** den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse einer geplanten Bilanztagung der Gesellschafterversammlung nach der Sommerpause über Organisationsstruktur und Themenauswahl der Region Mainfranken GmbH im Kreisausschuss im Herbst 2013 erneut zu berichten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse einer geplanten Bilanztagung der Gesellschafterversammlung nach der Sommerpause über Organisationsstruktur und Themenauswahl der Region Mainfranken GmbH im Kreisausschuss im Herbst 2013 erneut zu berichten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.05.13/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 13.05.2013	Vorlage: FB 11/003/2013
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalaufsicht

Betreff:

Änderung der Grenzen zwischen der Gemeinde Kist (Gemarkung Kist) und dem gemeindefreien Gebiet Guttenberger Wald (Gemarkung Guttenberger Wald)

Sachverhalt:

Das Vermessungsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 24.01.2013 bei der Regierung von Unterfranken aus Anlass des Ausbaus der Autobahn A 3 bzw. der Bundesstraße B 27 in den Gemarkungen Kist und Guttenberger Wald eine Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Kist (Gemarkung Kist) und dem gemeindefreien Gebiet Guttenberger Wald (Gemarkung Guttenberger Wald) angeregt.

Die Regierung von Unterfranken hat daraufhin mit Schreiben vom 06.02.2013 dem Landkreis Würzburg Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze gegeben, da eine Änderung im Bestand eines gemeindefreien Gebietes erfolgen soll und der Landkreis Würzburg deshalb vor Erlass einer entsprechenden Verordnung durch die Regierung von Unterfranken zu hören ist (§ 12 Abs. 2 Satz 1 NHGV).

Im Einzelnen sollen die Grundstücke Flurnrn. 30/16, 31/4, 43/3, 43/4 und 44/22 – insgesamt 777 m² - von der Gemarkung Guttenberger Wald zur Gemarkung Kist und im Gegenzug das 268 m² große Grundstück Flurnr. 1519/93 von der Gemarkung Kist zur Gemarkung Guttenberger Wald umgemarkt und die Grenze zwischen dem Gebiet der Gemeinde Kist und dem gemeindefreien Gebiet Guttenberger Wald entsprechend geändert werden. Bei den umzugemarkenden Flächen handelt es sich um unbewohnte Grundstücke unmittelbar östlich der B 27, auf denen teilweise ein Geh- und Radweg verläuft. Die Grundstücke stehen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Umgemarkung der Grundstücke Flurnrn. 30/16, 31/4, 43/3, 43/4 und 44/22 von der Gemarkung Guttenberger Wald zur Gemarkung Kist und des Grundstücks Flnr. 1519/93 von der Gemarkung Kist zur Gemarkung Guttenberger Wald verbunden mit der entsprechenden Änderung der Grenze zwischen dem Gebiet der Gemeinde Kist und dem gemeindefreien Gebiet Guttenberger Wald wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Umgemarkung der Grundstücke Flurnr. 30/16, 31/4, 43/3, 43/4 und 44/22 von der Gemarkung Guttenberger Wald zur Gemarkung Kist und des Grundstücks Flnr. 1519/93 von der Gemarkung Kist zur Gemarkung Guttenberger Wald verbunden mit der entsprechenden Änderung der Grenze zwischen dem Gebiet der Gemeinde Kist und dem gemeindefreien Gebiet Guttenberger Wald wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.05.13/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an FB 11

Zur Kenntnis an GB 1

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 13.05.2013	Vorlage: FB 31b/019/2013
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Anpassung der Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.03.2009 wurden die Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII (siehe Anlage) für den Verwaltungsvollzug im Landkreis für grundsätzlich anwendbar erklärt.

Im Rahmen der Vollzeitpflege ist der Jugendhilfeträger nach § 39 SGB VIII verpflichtet, den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung. Dem altersbedingten unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von jungen Menschen wird durch die Staffelung der Beträge nach Altersgruppen unter analoger Anwendung des § 1612a Abs. 3 BGB (bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres - vom siebten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr - ab dem 13. Lebensjahr) mit der monatlichen Pflegepauschale Rechnung getragen. Entsprechend den o. g. Empfehlungen setzen sich die Pflegepauschalen aus einem Unterhaltsbedarf und einem Erziehungsbeitrag zusammen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.05.2012 gewährt der Landkreis Würzburg seit 01.01.2012 folgende (in der o. g. Empfehlung festgelegte) Pflegepauschalen:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 - vollendetes 6. Lebensjahr	225 € x 2 = 450 €	246 €	696 €
7. - vollendetes 12. Lebensjahr	272 € x 2 = 544 €	246 €	790 €
ab 13. Lebensjahr	334 € x 2 = 668 €	246 €	914 €

Entsprechend der Anpassungsregelung unter Nr. 2.2.2 der o. g. Empfehlungen wurde in dieser der Erziehungsbeitrag für die Vollzeitpflege zum 01.01.2013 von 246,00 € auf 251,00 € erhöht (siehe Anlage - Schreiben Landkreistag). Dementsprechend ergeben sich nunmehr folgende Pflegepauschalen:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 - vollendetes 6. Lebensjahr	225 € x 2 = 450 €	251 €	701 €
7. - vollendetes 12. Lebensjahr	272 € x 2 = 544 €	251 €	795 €
ab 13. Lebensjahr	334 € x 2 = 668 €	251 €	919 €

Die Verwaltung empfiehlt, die Pflegepauschalen rückwirkend zum 01.01.2012 an die Vorgaben der o. g. Empfehlung anzupassen. Bei aktuell rund 130 Pflegekindern führt dies zu Mehrkosten von rund 8.000,00 €.

In der Vergangenheit wurden die in den Empfehlungen vorgeschlagenen Änderungen der Pflegepauschalen i. d. R. unverändert übernommen. Nach der aktuellen Beschlusslage war

hierfür jedoch stets eine neue Befassung des Jugendhilfeausschusses sowie des Kreistages erforderlich. Dies führte u. a. dazu, dass die Anpassung und die sich daraus ergebende Auszahlung der Pauschalen stets nur rückwirkend erfolgen konnten, was insbesondere im Hinblick auf Kostenerstattungsverfahren ungünstig ist. Zur Vermeidung einer stetigen Neubefassung der Gremien sowie im Interesse eines effektiveren Verwaltungsvollzugs schlägt die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss vor, wonach sich die künftige Fortschreibung der vom Landkreis gewährten Pflegepauschalen nach der Anpassung der Pauschalen in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII richtet.

Beschlussvorschlag:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen,

1. die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) mit Wirkung ab 01.01.2013 wie folgt festzusetzen:
 1. 0 - 6. Lebensjahr: 701,00 €
 2. 7. - 13. Lebensjahr: 795,00 €
 3. ab 13. Lebensjahr: 919,00 €
2. die künftige Fortschreibung der Pflegepauschalen an die Anpassung der Pauschalen in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII zu koppeln.

Für den Kreisausschuss:

1. Die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) werden rückwirkend zum 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:
 1. 0 - 6. Lebensjahr: 701,00 €
 2. 7. - 13. Lebensjahr: 795,00 €
 3. ab 13. Lebensjahr: 919,00 €
2. Die Fortschreibung der vom Landkreis gewährten Pflegepauschalen richtet sich künftig nach der Anpassung der Pauschalen in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII.

Beschluss:

3. Die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) werden rückwirkend zum 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:
 4. 0 - 6. Lebensjahr: 701,00 €
 5. 7. - 13. Lebensjahr: 795,00 €
 6. ab 13. Lebensjahr: 919,00 €

4. Die Fortschreibung der vom Landkreis gewährten Pflegepauschalen richtet sich künftig nach der Anpassung der Pauschalen in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.05.13/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 b

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 a

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 13.05.2013	Vorlage: S 2/044/2013
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, den 07.06.2013

Sachverhalt:

Bisher wurden keine Tagesordnungspunkte für die Kreistagssitzung am 07.06.2013 gemeldet.

Debatte:

Landrat Nuß teilt mit, dass bis dato keine Tagesordnungspunkte, die einer Beratung bedürfen, vorliegen und schlägt deshalb vor, die für den 07.06.2013 vorgesehene Sitzung des Kreistages ausfallen zu lassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.05.13/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an Vorzimmer Landrat

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 13.05.2013	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Landrat Nuß beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r